

Frau Helen Zemp
Juristin Abteilung Protection
031 370 75 75
helen.zemp@fluechtlingshilfe.ch

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 5. Februar 2026

Änderung des AIG: Sonderregelung für Reisen ins Ausland für Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S: Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Flüchtlingshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Vernehmlassung. In der Beilage lassen wir Ihnen unsere Vernehmlassungsantwort zukommen.

Die SFH lehnt das beschlossene pauschale Reiseverbot mit den massiven und unnötigen Reisebeschränkungen nach wie vor in aller Deutlichkeit ab. Das Verbot geht zu weit und ist nicht vereinbar mit den Grundrechten der betroffenen Personen.

Für schutzbedürftige Personen aus der Ukraine werden Auslandreisen weiterhin ohne Bewilligungsverfahren erlaubt sein. Diese Ausnahmeregelung ist durch die im Schengener Grenzkodex verankerte Reisefreiheit der Ukrainer und Ukrainerinnen begründet. Die vom Parlament beschlossenen Verschärfungen treffen damit einmal mehr die Kriegsvertriebenen aus anderen Kontinenten. Sie zementieren die bereits bestehende unhaltbare Rechtsungleichheit zwischen vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen und Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S. Angesichts der privaten Interessen der Betroffenen, Bewegungsfreiheit und Recht auf Familienleben sowie der positiven Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und auf die Integration etc., sollte die Bewegungs- und Reisefreiheit nicht nur schutzbedürftigen, sondern allen geflüchteten Menschen zugutekommen. Die SFH bekräftigt vor diesem Hintergrund ihre Forderung nach einem einheitlichen Schutzstatus für alle Kriegsvertriebenen – egal von welchem Kontinent sie kommen – an Stelle der vielen Ungleichheiten und dem unübersichtlichen Flickenteppich an Gesetzen und Verordnungen.

Unsere detaillierte Stellungnahme finden Sie im Anhang. Für eine Bestätigung über den Eingang unserer Eingabe bedanken wir uns. Für Fragen steht Ihnen Frau Helen Zemp, Juristin in der Abteilung Protection, gerne zur Verfügung (Tel. 031 370 75 75).

Freundliche Grüsse



Miriam Behrens
Direktorin



Helen Zemp
Juristin Abteilung Protection